

Wien, am Donnerstag, den 2. Dezember 1926.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Am Freitag werden folgende Strassen anstatt mit Gas elektrisch beleuchtet werden: Leopoldstadt: Ferdinandstrasse, Leopoldgasse, Karmelitergasse, Grosse Sperlgasse, Engerthstrasse, (Sackgasse Teufenbachgasse), Mariahilf: Morizgasse, Dominikanergasse, Mollardgasse. Favoriten: Favoritenstrasse von Trostgasse bis Lehngasse und Ottakring: Huttengasse.

Keine Intervention des Landesrates Helmer bei der Gemeinde. In einigen Tageszeitungen wird heute gemeldet, dass der niederösterreichische Landesrat Oskar Helmer für eine ausländische Firma, die sich um eine grosse Lieferung von Kacheln für die Neubauten der Gemeinde Wien beworben hat, bei der Gemeinde Wien interveniert hätte. Demgegenüber wird festgestellt, dass Landesrat Helmer bei der Gemeinde Wien niemals für die Gewährung von Lieferungen an Firmen interveniert hat und insbesondere eine Intervention für eine ausländische Firma, die der Gemeinde Kacheln liefern wollte, nie erfolgt ist.

Der städtische Voranschlag im Finanzausschuss. Der Gemeinderatsausschuss für Finanzen begann gestern mit der Spezialdebatte über den Voranschlag für das Jahr 1927. Es wurde zuerst der Abschnitt Finanzwesen behandelt. Gemeinderat Kunschak beantragte, dass dem Finanzausschuss eine Vorlage unterbreitet werde, die gesetzlich festlegt, dass im Falle einer Erhöhung des Instandhaltungszinses durch die Landeskommision, die Wohnbausteuer nicht erhöht wird. Gemeinderat Zimmerl stellte einige Anträge auf Ermässigung von städtischen Abgaben. Es sollen die Ansätze der Lustbarkeitssteuer um die Hälfte ermässigt werden, die Fürsorgeabgabe soll um ein Sechzehntel Prozent herabgesetzt werden und die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe soll allgemein ermässigt werden. Schliesslich beantragte Gemeinderat Zimmerl, dass alle Betriebe mit Ausnahme der Stundenhôtels, von der Fremdenzimmersteuer auszunehmen sind. Diese Anträge werden mit der schlechten wirtschaftlichen Lage von Industrie, Handel und Gewerbe begründet, die auch dem Bund veranlasst hätten, die Luxussteuer und die Erwerbssteuer zu ermässigen. Die Gemeinde Wien dürfe sich nicht ausschliessen und müsse ebenfalls der schlechten wirtschaftlichen Lage Rechnung tragen. Gemeinderat Uebelhör (chr. soz.) führte Beschwerde darüber, dass der Magistrat Gasthäuser und Kaffeehäuser, die ihre Lokale besser ausstatten, in eine höhere Stufe der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe einreihe. Er verlangte ferner, dass die Lastkraftwagen, die nur vorübergehend zur Personenbeförderung verwendet werden, aus diesem Grund nicht zur Steuerleistung herangezogen werden sollen. Gemeinderat Binder (chr. soz.) wünscht eine Ermässigung der Hauspersonalabgabe und ersucht um Aufklärung über die angebliche Einhebung einer Wohnbausteuer im städtischen Obdachlosenheim. Gemeinderat Angermayer (chr. soz.) verlangt die Befreiung der Pfründner und Invaliden von der Wohnbausteuer und beantragt, dass die Fremdenzimmerabgabe nur vom wirklichen Zimmerpreis bemessen werden soll. Stadtrat Breitner entgegnet, dass eine Ermässigung der abgabe gegenwärtig unmöglich sei, weil sonst die den Arbeitsmarkt befruchtenden Investitionen verringert werden müssten. Die Gemeinde hat heuer um 15 Millionen Schilling mehr investiert als im Voranschlag

vorgesehen war. Jede Ermässigung der städtischen Abgaben schmälere das Investitionsprogramm und vermehre die Arbeitslosigkeit. Die Steuerermässigungen des Bundes bei der Luxusabgabe kommen wohl kaum für breite Schichten in Frage. Wenn der Bund die Luxussteuer für Seidenkleider erst bei 400 Schilling, für Seidenblusen bei 2,00 Schilling und für Schuhe bei 90 Schilling einhebt, so ist es ganz klar, dass hier nur für eine ganz kleine Schichte ein Steuernachlass erfolgt, während die achtprozentige Warenumsatzsteuer auf Brot unverändert bleibt. Eine Wohnbausteuer für die im städtischen Asyl- und Werkhaus untergebrachten Obdachlosen, werde selbstverständlich nicht eingehoben. Die Gemeindeverwaltung gibt auch Pfründnern schon seit Jahren Mietzinsbeiträge, die höher sind, als die Wohnbausteuer, die für solche Personen höchstens neunzig Groschen monatlich beträgt. Was die Vorlage über die Automatik des Instandhaltungszinses mit der Wohnbausteuer anlangt, so wird sie dem Finanzausschuss raschestens vorgelegt werden, wie dies ja schon im Gemeinderat angekündigt wurde. Eine Ermässigung der Nahrungs- und Genussmittelabgabe könne nicht erfolgen und es sei vollständig unangebracht diese Abgabe als Warenumsatzsteuer zu bezeichnen. Von den 3521 Wiener Gasthäusern sind nur 770 und von den 21.000 Delikatessenhändlern nur 262 in die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe eingereiht. Was die Lustbarkeitsabgabe anlangt, so scheint sie keineswegs eine Verminderung der Veranstaltungen zu bewirken. Beim Magistrat wurden in den ersten zehn Monaten des Jahres 1922, also in der Inflationszeit, 11.771 Einzelveranstaltungen versteuert. Im gleichen Zeitabschnitt des Jahres 1925 waren es 16.206 und heuer 16.490, also ein ununterbrochener Aufstieg.

Die Anträge der Minderheit auf Herabsetzung der Steuern werden abgelehnt. Der Antrag Kunschak wegen Einbringung einer Vorlage über die Trennung des Instandhaltungszinses von der Wohnbausteuer wird angenommen.

Die Beratungen werden heute nachmittag fortgesetzt.

Neubelegung von Gräbern im Ottakringer Friedhof. Nach dem 1. Jänner 1927 werden die Schachtgräber in den Reihen 29 bis einschliesslich 31 der Gruppe I am Ottakringer Friedhof aufgelassen und neu belegt. Ansuchen um Enterdigungen von Leichenresten sind bis längstens 18. Dezember bei der Magistratsabteilung 12 in Wien, I., Rathausstrasse Nr. 9 einzubringen. Nach dem 1. Jänner 1927 werden die Grabkreuze von diesen Schachtgräbern auf Kosten der Eigentümer entfernt und innerhalb eines Jahres jenen Parteien ausgefolgt, die ihr Eigentumsrecht entsprechend nachweisen und die Kosten der Abräumung ersetzen.

Bezirksvertretung Margareten. Montag, den 6. Dezember, 5 Uhr nachmittag hält die Bezirksvertretung Margareten eine öffentliche Sitzung ab.